



## Zentrale Dienste

▷ Raum und Anlagen

▶ **Fachstelle Sicherheit**

Basel, im Juli 2019

### 5. Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung

Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind. Zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitsarbeit gehören das Ermitteln der Gefahren im Betrieb und das Beurteilen der entsprechenden Risiken.



#### Gefahren ermitteln

Das systematische Ermitteln der bei den betrieblichen Tätigkeiten auftretenden Gefahren und das Festlegen von angemessenen Schutzmassnahmen stehen am Anfang jeder gezielten Sicherheitsarbeit.

#### Unerwünschte Ereignisse abklären

Das Ziel besteht darin, Wiederholungen zu vermeiden und herauszufinden, wo und mit welchen Massnahmen die Sicherheit verbessert werden kann und nicht darum, Schuldige zu suchen!

#### Was ist zu tun?

- Überprüfen Sie den Betrieb auf Gefährdungen. Zu beachten sind besonders die Gefährdungen im Zusammenhang mit Brandlasten, Notfallorganisation, Maschinen/Anlagen oder verwendeten Stoffe (Chemikalien, Lösemittel, usw.).
- Verwenden Sie für die Gefahrenermittlung Checklisten und andere Unterlagen. Legen Sie mit Hilfe dieser Unterlagen die erforderlichen Schutzmassnahmen fest
  - siehe: Checklisten und Vorlagen
- Klären Sie unerwünschte Ereignisse (Unfälle, Beinahe-Unfälle, Sachschäden usw.) ab und definieren Sie Schutzmassnahmen, die ein gleichartiges Ereignis künftig möglichst verhindern.
- Unterstützung durch Fachstelle Sicherheit des ED